

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0150/16	Datum 18.04.2016
Dezernat: VI	VI/03	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	24.05.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	08.06.2016	öffentlich	Beratung
Stadtrat	16.06.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02, I	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung des kommunalen Hochwasserschutzes im Land Sachsen-Anhalt (Förderrichtlinie kommunaler Hochwasserschutz) - Maßnahmepriorisierung für den Förderantrag 2016.

Beschlussvorschlag:

1. Im Rahmen der Umsetzung der oben bezeichneten Richtlinie stimmt der Oberbürgermeister zu, dass die in der Anlage 1 enthaltenen Maßnahmen prioritär für den Antrag 2016 beim Fördermittelgeber, dem Landesverwaltungsamt angemeldet werden.
2. Die gemäß Anlage 1 ausgewiesenen Eigenanteile von 20 % in einer Gesamthöhe von 686.000,00 € werden durch die Landeshauptstadt Magdeburg, im mit dem Zuwendungsbescheid noch festzulegenden Haushaltsjahr, bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter: Franziska Klinge-Braun	Unterschrift AL / FBL: Franziska Klinge-Braun
--------------------------------------	---	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift: Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	--------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2016
-----------------------------------	------------

Begründung:

Mit Inkrafttreten der o.g. Richtlinie (MBI.LSA Nr. 45/2015) zum 07.12.2015 und der Bereitstellung der Antragsunterlagen zum 07.03.2016 durch die Bewilligungsbehörde besteht die Möglichkeit, Anträge auf Fördermittel hinsichtlich der Unterstützung von Projekten zu kommunalen Hochwasserschutzmaßnahmen beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt einzureichen.

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen im Bereich des mobilen Hochwasserschutzes, der Umsetzung von Baumaßnahmen sowie der Erarbeitung von Konzepten und der Finanzierung von Planungsleistungen mit dem Ergebnis, eine Verbesserung des Hochwasserschutzes in den jeweiligen Kommunen zu erreichen.

Die Antragstellung erfolgt jährlich zum 30.Juni.

Gemäß Richtlinie handelt es sich um eine bis zu 80 %-ige Anteilsfinanzierung.

Im Rahmen des Auszahlungsverfahrens erfolgt die Auszahlung erst nach Vorlage der Originalrechnungen, sodass von einer zeitlich befristeten Vorfinanzierung durch die Landeshauptstadt Magdeburg ausgegangen werden muss.

Nach letzter Abstimmung mit dem Fördermittelgeber können Maßnahmen durch die Landeshauptstadt Magdeburg als Antragssteller für die Abwassergesellschaft Magdeburg mbh (AGM) gestellt werden.

Anlagen:

Anlage 1: Aufstellung Maßnahmen